

Die Buchungen bzw. Leistungen von bike2visit erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen!

1. Anmeldung zur / Bezahlung der Tour

1.1 Auf Grundlage der auf der Homepage von bike4visit angeführten Leistungsbeschreibungen erfolgt die Anmeldung. Sie können sich via Anmeldeformular auf der Homepage, telefonisch oder persönlich zur Tour anmelden, wobei jede Art der Anmeldung erst nach Eingang der Zahlung verbindlich wird. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt, wenn nicht anders vereinbart, sechs Personen.

1.2 Mit der Anmeldung/Buchung schließt der Kunde den Tourvertrag verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mitgenannten Teilnehmer. Der Anmelder erkennt die vorliegenden Reisebedingungen – auch im Namen und im Auftrag der mitgenannten Teilnehmer – verbindlich an.

1.3 Zulässige Zahlungsarten sind Online-Zahlung (die Möglichkeiten werden auf der Homepage genau angeführt) oder Bar-Zahlung. Da die Anmeldung erst mit der Bezahlung verbindlich ist, kann eine Bar-Zahlung vor Tourantritt nur unter Vorbehalt eingeräumt werden.

1.4 Sollten bei der Online-Zahlung oder Banküberweisung unüblich hohe Bankspesen verrechnet worden sein, wird dieser Differenzbetrag vor Tourantritt fällig.

2. Rücktritt - Ersatzteilnehmer - Umbuchung - Storno

2.1 Vor Tourstart kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantritts sind folgende Stornonebühren/Umbuchungsgebühren vom Tourpreis fällig: Bis 28 Tage vor Termin keine Stornogebühr/Umbuchungsgebühr. Bis 14 Tage 25 %, bis 7 Tage 50 % und bis 2 Tage vor dem Termin 75 % Stornogebühr/Umbuchungsgebühr. Bei weniger als 48 Stunden sowie bei Nichtantritt ist eine Stornierung nicht mehr möglich und der bezahlte Betrag kann nicht retourniert werden.

2.2 Eine auch nur anteilige Refundierung der Gebühr (oder Wiederholung der Tour) erfolgt nicht, wenn die Fahrt aus erklärlichen Gründen (Regen, Sturm, Gewitter, usw.) vorzeitig abgebrochen wird und nicht beendet werden kann. Der Vermieter hat das Recht Fahrten abzusagen oder zu verkürzen (Regen, Sturm, Gewitter, Unwetterwarnung, Krankheit, Sicherheitsgefährdung). Bei einer Absage erhält der Mieter einen Ersatztermin oder nach Verlangen eine Gutschrift. Versicherungen sind in unseren Touren nicht inkludiert.

2.3 Jeder angemeldete Tourteilnehmer kann sich durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies rechtzeitig vor Tourstart mitteilt. bike2visit kann der Teilnahme des Dritten aus wichtigen Gründen widersprechen. Es gelten dann die vorstehenden Rücktrittsbedingungen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, wird hierdurch der ursprüngliche Vertrag nicht berührt.

2.4 Nimmt der Teilnehmer eine Tour wegen Krankheit oder aus anderen nicht vor bike2visit zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf eine anteilige Rückerstattung.

3. Rücktritt und Kündigung durch bike2visit

3.1 Sollte eine Tour aus Gründen abgesagt werden, die wir nicht beeinflussen können (Streik, Naturkatastrophen, etc.), kann bike4visit vom Tourvertrag zurücktreten. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen unverzüglich rückerstattet.

3.2 Sollte sich ein Tourteilnehmer während der Tour verletzen, steht es bike2visit frei die Tour abzubrechen. Eingegangene Zahlungen werden in diesem Fall nicht rückerstattet und bike2visit kann für den Unglücksfall auch nicht verantwortlich gemacht werden.

4. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die aktuellen Leistungsbeschreibungen auf der Homepage von bike2visit maßgeblich, nicht aber abweichende Erklärungen oder Zusagen von Dritten.

5. Haftung und Haftungsbeschränkungen

5.1 bike2visit haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Tourvorbereitung. Die Streckenwahl obliegt dem Tourguide. Bei Handlungen durch den Teilnehmer, welche die Sicherheit anderer Personen gefährden können, ist der Vermieter/Tourbegleiter berechtigt diesen von der Teilnahme an der Tour auszuschließen und gegebenenfalls auch die weitere Verwendung des Fahrzeugs zu untersagen. Eventuell anfallenden Mehrkosten für den Fahrzeugrücktransport werden dem Mieter berechnet.

5.2 Sollte während der Tour eine Änderung der Route erforderlich sein (z.B. aufgrund der Wetterlage, aus Sicherheitsgründen, etc.) oder durch die Mehrheit der Teilnehmer der Wunsch nach einer Routenänderung erfolgen ist das für alle Teilnehmer bindend und es entsteht dadurch kein Anspruch auf Preisminderung.

5.3 Die Teilnahme an den Touren erfolgt auf eigene Gefahr. Minderjährige ab 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Tour teilnehmen.

5.4 Jeder Tourteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er gesundheitlich den Anforderungen der Tour gewachsen ist. Die Angaben zu den körperlichen Anforderungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen jedoch ohne Gewähr. Ist der Tourteilnehmer den körperlichen Anforderungen einer normal verlaufenden Tour nicht gewachsen, so hat dieser das selbst und allein zu verantworten. Sollte ein Teilnehmer nach Auffassung des Tourguides die körperlichen Voraussetzungen für die Tour nicht mitbringen, ist er befugt den Teilnehmer von der Tour auszuschließen.

Mit der verbindlichen Buchung der Tour nimmt der Teilnehmer zur Kenntnis, dass absolute Helmpflicht besteht.

5.5 Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung liegt ebenfalls in der Verantwortung des Teilnehmers.

5.6 Bei grob fahrlässigem oder störendem Verhalten eines Teilnehmers oder bei übermäßigem Genuss von Alkohol kann der Teilnehmer ersatzlos von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

5.7 Sollten Schäden auftreten, welche alleine durch einen von uns ausgewählten Leistungsträger verursacht worden sind oder welche von uns entweder vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, ist unsere Haftung – gleich welchen Rechtsgrundes – auf die dreifache Höhe des Tourpreises beschränkt.

5.8 Sollte ein Verlust oder eine Beschädigung des Tourgepäcks auftreten, so haftet bike2visit nur, wenn diese durch bike2visit

oder seine Leistungsträger verursacht und sofort nach Auftreten gemeldet wurde, jedoch nur bis max. Euro 200,- pro Person. Keinerlei Haftung übernimmt bike2visit für Zahlungsmittel aller Art sowie Gegenstände, die üblicherweise nicht im Tourgepäck mitgenommen werden.

5.9 Nach Übergabe des Fahrzeugs (e-bike) erfolgen sämtliche Fahrten auf eigene Verantwortung des Mieters (Fahrers). Der Mieter ist nicht berechtigt, Änderungen am Fahrzeug vorzunehmen.

5.10 Die Haftung für kundeneigene Fahrräder ist ausgeschlossen. Übernimmt bike2visit den Transport kundeneigener Räder, sind allfällige daraus resultierende Ersatzansprüche wegen Beschädigung, Verlust oder Diebstahl ausgeschlossen.

5.11 Unsere Haftung für Schäden welcher Art auch immer ist auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

5.12 bike2visit übernimmt keine Haftung für allfällige Unfälle.

5.13 Im Falle eines Unfalls sind die Tourteilnehmer dazu verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen Erste-Hilfe zu leisten oder den Tourguide dabei zu unterstützen.

6. Fahrradvermietung

6.1 Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter die Mietgegenstände in einwandfreiem technischem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang der Mietgegenstände in technisch einwandfreiem und unbeschädigtem Zustand. Der Mieter muss sich mit einem gültigen Personaldokument ausweisen. Er erklärt sich mit der Erfassung notwendiger persönlicher Daten einverstanden. Geht aus dem Personaldokument keine Anschrift hervor, muss dieser das Personaldokument oder 200 € Kautions hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt, diese Kautions einzubehalten, wenn das Mietrad vom Mieter nicht oder stark beschädigt zurückgegeben wird. Dies entbindet den Mieter nicht von der Haftung über die Differenz bis zum entstandenen Schaden.

6.2 Das Mindestalter für Mieter beträgt 16 Jahre. An Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre werden die Mietgegenstände nur abgegeben, wenn sie während der Dauer der Miete von Erwachsenen beaufsichtigt werden. In diesem Fall haftet der unterzeichnende Erwachsene.

6.3 Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Für verursachte Schäden am Fahrrad oder am Fahrradschloss haftet der Mieter in Höhe der Reparaturkosten. Ansprüche sind vom Vermieter sofort bei Rückgabe des Fahrrades geltend zu machen. Reparaturen an den Mietgegenständen nimmt grundsätzlich von bike2visit oder dem Unternehmen, von dem wir das Bike haben, durchgeführt. Ohne Zustimmung von bike2visit ist der Mieter daher nicht berechtigt Reparaturen selbst vorzunehmen oder von Dritten ausführen zu lassen.

7. Preisanpassung

bike2visit behält sich vor, den im Tourvertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung von Mehrwertsteuersätzen, Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen entsprechend zu ändern. In diesem Fall wird der Teilnehmer auch unverzüglich darüber informiert.

8. Mitwirkungspflicht

Der Tourteilnehmer ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden so gering wie möglich zu halten oder zu vermeiden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich und schriftlich an bike2visit zur Kenntnis zu geben.

9. Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Im Rahmen unserer Fahrradtouren werden wir gelegentlich Fotos und Videoaufnahmen machen, die auf der Website und Social Media Plattformen von bike2visit veröffentlicht werden können. Aus rechtlichen Gründen ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wenn Sie nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, weisen Sie bitte unseren Fotografen, Guide und/oder bike2visit darauf hin.

10. Sonstiges

10.1 Während der Dauer der Tour haften Sie für Schäden oder Verlust an Fahrrädern und Ihnen überlassener Ausrüstung.

10.2 Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

10.3 Änderungen von Touren und Leistungen müssen wir uns vorbehalten, ebenso Berichtigungen von Irrtümern und Druckfehlern.

10.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Tourvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge.

11. Gerichtsstand

Der Teilnehmer bzw. Mieter erklärt, diese Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und damit vollinhaltlich einverstanden zu sein. Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und bike2visit gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Vertragsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und bike2visit ist Salzburg.